

Qualitätssicherungsvereinbarungen - Aufgabe und vertragliche Gestaltung

Dr. Philipp Ehring

Zum Thema

Qualitätssicherungsvereinbarungen sind in der Industrie ein wichtiges Instrument, um die Produktqualität konstant zu halten. Ihr Hauptanwendungsbereich findet sich in langen Lieferketten, wo sie die Einkaufsbedingungen ergänzen. Die in Ihnen enthaltenen Regelungen sollen Qualitätsbewusstsein schaffen, so dass Mängel und Fehler bereits in einem sehr frühen Produktstadium vermieden, zumindest aber entdeckt werden.

Aus juristischer Sicht zielen Qualitätssicherungsvereinbarungen darauf, Konstruktions- und Fabrikationsfehler sowie Sachmängel zu vermeiden. Neben diesen präventiven enthalten Qualitätssicherungsvereinbarungen aber regelmäßig auch Vereinbarungen, die die Haftungsverteilung zwischen den Parteien regeln. Problematisch ist zudem, dass Qualitätssicherungsvereinbarungen durch eine Reihe weiterer Regelwerke mit Qualitätsbezug ergänzt werden (DIN ISO 9000ff). Insgesamt ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung ein komplexes Vertragswerk, das präzise durchschaut werden sollte, um etwaige Risiken aus der Haftungsverteilung erkennen zu können.

Teilnehmer

Einkäufer/-innen, Verkäufer/-innen, QS-Beauftragte, Führungskräfte

Seminarziel

Das Seminar gibt Hintergrundinformationen, erläutert wichtige Vertragsklauseln und ihre rechtlichen Knackpunkte sowie das Zusammenspiel zwischen Qualitätssicherungsvereinbarungen und den Qualitätsregelwerken (DIN EN ISO 9000ff). Die Teilnehmenden werden befähigt bei der Gestaltung von Verhandlungen über QSV Fallstricke zu erkennen und Haftungsfallen zu vermeiden.

Programm

siehe Rückseite

Zuschuss (Fachkursförderung)

Im Falle Ihrer Förderfähigkeit reduziert sich die Gebühr um 30%. Sie erhalten 50% Ermäßigung wenn Sie beim Kursstart 50 Jahre alt sind. Das gilt für Betriebe und Teilnehmende mit Firmen- bzw. Wohnsitz Baden-Württemberg. Infos und Antragsunterlagen finden Sie unter www.foerderprogramme.rkw-bw.de

Wann?	Wo?	Infos	Kosten (jeweils zzgl. MwSt)
05.11.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr	Mercure Hotel Stuttgart-Böblingen Otto-Lilienthal-Str. 18 71034 Böblingen	Nicole Jung Tel. 0711 22998-23 jung@rkw-bw.de	Inkl. Unterlagen und Verpflegung kostet die Teilnahme 550 € für RKW-Mitglieder 450 €
			abzüglich 30-50% (Fachkursförderung bei Förderfähigkeit) Für den 2. und weitere Teilnehmer erhalten Sie 10% Ermäßigung.

Anmeldung – QSV – 01-3340 – 05.11.2020

Teilnehmer(in) Vor- und Zuname	Anmelder (wenn abweichend) Vor- und Zuname
Funktion	
Tel.- Durchwahl	Tel.- Durchwahl
E-Mail	E-Mail
Firma - Anschrift	Rechnungsadresse (wenn abweichend)
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Fachkursförderung: Die erforderlichen Unterlagen habe ich der Anmeldung beigefügt	
Anzahl Beschäftigte	Datum/Unterschrift

Programm

Änderungen möglich

Anmeldungen

I. Rechtliche Grundlagen

- Sachmängelhaftung
- Produkt- und Produzentenhaftung, Produktsicherheitsgesetz
- Verkehrssicherungspflichten - Möglichkeiten der vertraglichen Haftungsverlagerung
- Prüf- und Rügeobliegenheiten, § 377 HGB
- QSV und AGB-Recht
- Verjährungsregelungen

II. QSV und Qualitätsnormen

- Bedeutung der DIN-Vorschriften und sonstiger technischen Normen
- Bedeutung der Zertifizierung eines Unternehmens nach DIN EN ISO 9001

III: Typische Vertragsklauseln aus

Verkäufer- und Einkäufersicht

- Beschaffensvereinbarung, zugesicherte/ garantierte Beschaffenheit
- Eingangsuntersuchung/ Ausgangsprüfungen
- Audits/ Prüfrechte des Vertragspartners
- Untervergabe von Aufträgen/Sublieferanten
- Erstmusterprüfung
- Informationspflichten
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- Risikoanalyse
- Qualitätsprüfung während der Entwicklung
- Mengensicherungskonzept / Beschaffungsgarantien

IV. Die Formulierung der eigenen QSV

- Vorgehensweise zur Identifizierung notwendiger Inhalte
- Umgang mit Mustern

Sie möchten an diesem Seminar teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte so früh wie möglich an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist – schicken oder faxen Sie uns einfach den Anmeldeabschnitt.

Ihre Teilnehmerbestätigung bekommen Sie, sobald wir genügend Anmeldungen haben; die Teilnahmegebühr zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Sie sind angemeldet und können den Termin nicht wahrnehmen? Wir stornieren Ihre Anmeldung, wenn Sie Ihre Teilnahme spätestens 15 Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich absagen. Entscheidend ist der Zugangszeitpunkt bei uns. Bei einer späteren Absage wird die gesamte Seminargebühr fällig. Sie haben die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Nicht genügend Teilnehmer? Wir benachrichtigen Sie so früh wie möglich – spätestens 7 Kalendertage vor dem Seminar.

Die Veranstaltung muss aus anderen Gründen ausfallen? Auch dann informieren wir Sie möglichst bald. Selbstverständlich brauchen Sie in beiden Fällen nichts zu bezahlen. Eventuelle Kosten, die Ihnen durch den Ausfall entstehen, können wir nicht ersetzen – es sei denn, unsere Mitarbeiter oder Referenten hätten grob fahrlässig gehandelt.

Dieses Seminar können wir auch in Ihrem Unternehmen durchführen. Ihr Vorteil: Der Inhalt wird auf Ihre Belange zugeschnitten.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 0711 22998-24 oder -23